



## STADT BERCHING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.06.2016  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

### Mitglieder des Stadtrates

Delacroix, Gerlinde 2. Bgmin.  
Fitz, Erna  
Frenzel, Karl-Heinz  
Großmann, Wolfgang  
Höffler, Andreas  
Hollweck, Sieglinde  
Leidl, Josef  
Mayer, Josef  
Meil, Maria  
Meissner, Christian  
Meyer, Roland 3. Bgm.  
Neumeyer, Josef  
Rackl, Manfred  
Stadler, Maximilian  
Steindl, Erich  
Stork, Werner  
Wolfrum, Erhard  
Zeller, Stephan

### Ortssprecher

Bauer, Wilfried  
Eibner, Harald  
Köbl, Benjamin  
Schmid, Christian  
Stemmer, Horst  
Waldmüller, Siegfried  
Zaigler, Michael  
Zenk, Ingeborg

### Schriftführer

Buchberger, Reinhard

**Verwaltung**

Amon, Markus  
Kappl, Stephan  
Lindner, Thomas  
Rogoza, Christian

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Stadtrates**

Binder, Gerhard  
Bogner, Josef

**Ortssprecher**

Bauer, Birgit  
Brandmüller, Wolfgang  
Brendel, Anton  
Grabmann, Martin  
Großhauser, Georg  
Meier, Karl  
Neumeyer, Michael  
Seger, Joseph  
Simon, Georg  
Straubmeier, Konrad  
Waffler, Adalbert  
Weidinger, Reinhard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2016
- 2 Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Erasbach **2016/113**
- 3 Bestellung von Feuerwehrkommandanten für die FFW Berching **2016/116**
- 4 Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes - Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung **2016/111**
- 5 Erlass einer Rechtsverordnung nach § Ladenschlussverordnung **2016/112**
- 6 Neubau eines Faulturms in der Kläranlage Berching - Finanzierung der Maßnahme - Beratung und Beschlussfassung **2016/053**
- 7 Breitbandförderung Bayern - Interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinde Mühlhausen **2016/117**
- 8 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2016**

**Einstimmig beschlossen**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 31.05.2016 wird genehmigt.**

### **2 Vollzug der Feldgeschworenenordnung - Vereidigung eines neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Erasbach**

Erster Bürgermeister Eisenreich erläutert dem Stadtrat die Angelegenheit.

Das Amt der Feldgeschworenen ist ein kommunales Ehrenamt. Sie wirken bei der Abmarkung der Grundstücke mit und werden bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit sowie zur Verschwiegenheit und Bewahrung des Siebenergeheimnisses durch Eidesform auf Lebenszeit verpflichtet.

Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Gebührenordnung. Diese beträgt derzeit 10,-- € pro Stunde.

Auf Vorschlag von Herrn Ortssprecher Bauer stellt sich Herr Max Plank für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Erster Bürgermeister Eisenreich bedankt sich bei Herrn Plank für dessen Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes und nimmt den Eid nach § 5 der Feldgeschworenenordnung ab.

### **3 Bestellung von Feuerwehrkommandanten für die FFW Berching**

Bei der Generalversammlung der FFW Berching am 12.03.2016 im Feuerwehrzentrum Berching wurden Herr Marcus Ameismeier wieder zum 1. Kommandanten, Herr Christoph Schimpl wieder zum 2. Kommandanten und Tobias Pertus zum neuen 3. Kommandanten gewählt.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die Kommandanten vom Gemeinderat zu bestätigen.

Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen.

**Einstimmig beschlossen**

**Es wird beschlossen, die Bestellung von Herrn Marcus Ameismeier zum 1. Kommandanten, Herrn Christoph Schimpl zum 2. Kommandanten und Herrn Tobias Pertus zum 3. Kommandanten der FFW Berching zu bestätigen.**

#### **4 Vollzug des Bayerischen Datenschutzgesetzes - Bestellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten - Beratung und Beschlussfassung**

Gem. Art. 25 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) haben öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten mit Hilfe von automatisierten Verfahren verarbeiten oder nutzen einen ihrer Beschäftigten zum behördlichen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

Externe Personen (darunter fallen auch die Gemeinderatsmitglieder) dürfen nicht berufen werden.

Der Datenschutzbeauftragte hat insbesondere die Aufgabe, auf die Einhaltung des BayDSG und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der öffentlichen Stelle hinzuwirken (Art. 25 Abs. 4 Satz 1 BayDSG).

Zuständig für die Bestellung des behördlichen Datenschutzbeauftragten ist der Stadtrat (§ 2 Nr. 15 der Geschäftsordnung).

Stadratsmitglied Mayer bittet bei Gelegenheit im Information darüber, ob der Datenschutzbeauftragte bei eventuellen Fragen der Stadratsmitglieder direkt oder über den Ersten Bürgermeister kontaktiert werden kann.

#### **Einstimmig beschlossen**

**Der Verwaltungshauptsekretär Markus Amon wird mit sofortiger Wirkung zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Berching bestellt.**

#### **5 Erlass einer Rechtsverordnung nach § Ladenschlussverordnung**

Gemäß dem Ladenschlussgesetz dürfen Verkaufsstellen nur von Montag – Samstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

§ 10 des Ladenschlussgesetzes eröffnet dem Landesgesetzgeber aber die Möglichkeit für Kur- und Erholungsorte (Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorte mit besonders starkem Fremdenverkehr) eine Ausnahme von den geltenden Geschäftszeiten zu erlassen, wenn folgende Artikel verkauft werden:

Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind.

Der Freistaat Bayern hat diese Möglichkeit durch die Ladenschlussverordnung umgesetzt.

In der Anlage zur Ladenschlussverordnung wird für die Gemeinde Berching der Ortsteil Plankstetten und die Stadt Berching aufgezählt.

Nach § 2 der Ladenschlussverordnung sind die Öffnungszeiten von den Gemeinden durch Rechtsverordnung festzusetzen; dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Die Gemeinden bestimmen auch, an welchen Sonn- und Feiertagen im Rahmen von § 1 offengehalten werden darf.

Im Hofladen der Benediktinerabtei Plankstetten können Devotionalien erworben werden. Um der Benediktinerabtei Plankstetten die Legitimation zur Öffnung an Sonn- und Feiertagen zu gewährleisten, ist der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 2 Ladenschlussverordnung notwendig.

**Einstimmig beschlossen**

**Es wird beschlossen die Verordnung über die Freigabe von Verkaufszeiten während des allgemeinen Ladenschlusses (Ladenschlussverordnung) zu genehmigen.**

## **6 Neubau eines Faulturms in der Kläranlage Berching - Finanzierung der Maßnahme - Beratung und Beschlussfassung**

Erster Bürgermeister Eisenreich und Stadtkämmerer Rogoza erläutern dem Stadtrat die Angelegenheit. Auf den Vorlagebericht vom 25.05.2016 wird Bezug genommen.

Die anschließende umfangreiche Diskussion beinhaltet insbesondere die Frage, ob und ggf. in welcher Art und Weise ggf. Anwesen mit Kleinkläranlagen in die Solidargemeinschaft zur Finanzierung der Abwasseranlage einbezogen werden können bzw. sollen.

Diesbezüglich stellt Stadtratsmitglied Rackl den Antrag zur Geschäftsordnung, wonach diese Frage vor Beschlussfassung zum heutigen TOP geprüft werden sollte.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 5 Nein: 14**

**Vor Beschlussfassung über den heutigen Tagesordnungspunkt ist zunächst zu prüfen, ob das Gebiet der Solidargemeinschaft ausgedehnt werden soll oder muss.**

Stadtratsmitglied Leidl stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte und Abstimmung.

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 6**

**Die Beratung ist zu beenden und über den Tagesordnungspunkt abzustimmen.**

**Mehrheitlich beschlossen Ja: 15 Nein: 4**

**Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der Maßnahme „Neubau eines Faulbehälters in der Kläranlage Berching“ durch die Erhebung eines Verbesserungsbeitrags grundsätzlich zu. Die entsprechenden Vorarbeiten für den Erlass einer Verbesserungsbeitragssatzung sind durchzuführen. Die eventuell notwendigen Arbeiten zur Fortschreibung der Datensätze und zur Berechnung des Verbesserungsbeitrags werden an das Kommunalbüro Bieramperl und Mühlbauer zum Angebotpreis von rund 43.000,-- € brutto vergeben.**

## **7 Breitbandförderung Bayern - Interkommunale Zusammenarbeit mit Gemeinde Mühlhausen**

Durch die neue Breitbandrichtlinie, die am 09.07.2014 in Kraft getreten ist, besteht nun die Möglichkeit, mit einer unserer Nachbargemeinden eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben. Dies hätte den Vorteil, dass nach dem vollständigen Verbrauch der Fördermittel im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms weitere 50.000,00 Euro Fördergelder über die interkommunale

Zusammenarbeit im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms zur Verfügung stehen würden. Die Gemeinde Mühlhausen ist an die Stadt Berching herangetreten, um eine entsprechende Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur Abstimmung von Planungen beim Breitbandausbau abzuschließen, damit die Gemeinde Mühlhausen dieses zusätzlichen Fördergeldes in Anspruch nehmen kann.

Die Stadt Berching hat dies bereits mit der Stadt Freystadt mit Vereinbarung vom 27.11.2014 gemacht.

### **Einstimmig beschlossen**

**Es wird beschlossen, für den Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet Berching, sofern technisch und wirtschaftlich sinnvoll, mit der Nachbargemeinde Mühlhausen im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) eine Vereinbarung für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Abstimmung von Planungen beim Breitbandausbau abzuschließen. Dadurch steht der Gemeinde Mühlhausen bei Erreichung des Förderhöchstbetrages eine zusätzliche Fördersumme von 50.000 Euro zur Verfügung.**

## **8 Berichte und Anfragen**

---

### a) Ergebnisse der Bündelausschreibung zur Stromlieferung 2017 bis 2019

Erster Bürgermeister Eisenreich informiert den Stadtrat über die Ergebnisse der Bündelausschreibung zur Stromlieferung für den Zeitraum 2017 bis 2019.

### b) Bauvorhaben der Fa. „Wohnen in Berching GmbH“

Auf Nachfrage von Stadtratsmitglied Neumeyer informiert Erster Bürgermeister Eisenreich den Stadtrat darüber, dass das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. das Bauvorhaben genehmigen wird. Da deshalb keine Vereinbarung zwischen dem Bauherrn, der Stadt Berching und dem Tennisverein erforderlich ist, konnte nach Rücksprache mit dem Landratsamt der Vorbehalt im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens als Geschäft der laufenden Verwaltung zurückgenommen werden.

### c) Ertüchtigung Hauptwirtschaftswege

Auf Nachfrage von Stadtratsmitglied Meil berichtet Erster Bürgermeister über den Sachstand zum Programm „Ertüchtigung von Hauptwirtschaftswegen“.

### d) Sanierung GMS Berching

In Hinblick auf den von der Schulleitung angemeldeten Raumbedarf an der Grund- und Mittelschule Berching weist Stadtratsmitglied Mayer darauf hin, dass die Grundlagenermittlung zur Entscheidung über die Sanierung oder einen Neubau dringend weiterverfolgt werden muss.

Erster Bürgermeister Eisenreich informiert über den diesbezüglichen Sachstand.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich  
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger  
Schriftführung